



**REGIONALVERBAND**  
Großraum Braunschweig

Regionalverband Braunschweig | Frankfurter Str. 2 | 38122 Braunschweig

Stadt Seesen  
Bauverwaltungsabteilung  
Marktstraße 1  
38723 Seesen

<b>STADT SEESEN</b>						
Eing.: 23. NOV. 2022						RPA
FB I	FB II	FB III	FB IV	FB V	PR	WF

Der Verbandsdirektor

Ansprechpartner: [REDACTED]

Telefon: [REDACTED] | Fax: [REDACTED]

Mein Zeichen: 2.6.10

Ihr Zeichen: IV.1 Schr.

Ihr Schreiben vom: 13.10.2022

Datum: 22.11.2022

**86. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Seesen  
Bebauungsplan SE 80 „Ritterheide“ der Stadt Seesen  
Frühzeitige Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Stadt Seesen plant mit der Aufstellung des Bebauungsplans SE 80 „Ritterheide“ die Festsetzung eines Sondergebietes mit der Zweckbestimmung „Photovoltaik“ im Süden der Stadt Seesen und südöstlich der Eisenbahnstrecke Seesen - Kreiensen. Um dem Entwicklungsgebot des § 8 Abs. 2 BauGB zu entsprechen, wird im Parallelverfahren die 86. Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) der Stadt Seesen durchgeführt.

Als für den Großraum Braunschweig zuständige untere Landesplanungsbehörde und Träger der Regionalplanung nehme ich zu der Planung wie folgt Stellung:

Das Plangebiet grenzt im Süden an ein kleineres Waldgebiet an. Gemäß dem Regionalen Raumordnungsprogramm (RRÖP) 2008 für den Großraum Braunschweig (Abschnitt III Ziffer 2.2 Abs. 3) sollen Waldränder aufgrund ihrer ökologischen Funktionen und ihrer Erlebnisqualitäten grundsätzlich von Bebauung und sonstigen störenden Nutzungen freigehalten werden. Hinsichtlich von Bebauung soll ein Mindestabstand von 100 m eingehalten werden. Dieser Grundsatz der Raumordnung ist im Rahmen der planerischen Abwägung zu berücksichtigen. Angesichts der vorgesehenen Unterschreitung des 100-m-Abstands empfehle ich eine enge Abstimmung mit der zuständigen Fachbehörde.

Mit freundlichen Grüßen

i. A.

